



## **Amtliche Bekanntmachung**

Damme, den 14.01.2021

### **Steuer- und Abgabenfestsetzung für das Kalenderjahr 2021**

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides sind die Zahlungen für das Jahr 2021 in Höhe der letzten Fälligkeiten zu leisten.

Die am 01.01.2020 in Kraft getretene Hebesatzsatzung der Stadt Damme setzt die Hebesätze der Grundsteuer A auf

340 % und der Grundsteuer B auf 360 % fest. Seit dem Inkrafttreten der Satzung sind die Hebesätze nicht geändert worden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Abgabenbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird in den bisher festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

Die Hundesteuer und Abwasserabgabe wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer bzw. die Abwasserabgabe 2021 in einem Betrag am 01. Juli 2021 fällig.

#### **Stadt Damme**

Mühlenstraße 18  
49401 Damme

Telefon:  
(0 54 91) 662-0

Internet:  
[www.damme.de](http://www.damme.de)

Telefax:  
(0 54 91) 662-88

e-mail:  
[info@damme.de](mailto:info@damme.de)

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuer- und Abgabenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Sollten sich die Bemessungsgrundlagen für die Abgabenfestsetzung ändern, so werden im Einzelfall Änderungsbescheide erteilt.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen> .

Gerd Muhle